

Neuer Steuerbonus für Möbelkauf

Die Agentur der Einnahmen hat die Anleitungen betreffend den neuen Steuerbonus für junge Paare beim Ankauf von Möbeln kürzlich veröffentlicht.

Wer kann den Steuerbonus in Anspruch nehmen?

- Betroffen sind junge Ehepaare oder junge Paare, die seit mindestens 3 Jahren zusammenleben. (Achtung: Paare, die seit mindestens drei Jahren zusammenleben müssen dies mit einer eidesstattlichen Erklärung bestätigen).
- Mindestens einer der Beiden darf das Alter von 35 Jahren nicht überschritten haben.
Wenn man im Jahr 2016 35 Jahre alt wird, ist die Voraussetzung erfüllt.
- Das Paar gemeinsam oder einer der Beiden muss eine Wohnung erworben haben, welche als Wohnsitz des Paares dient.
Wenn die Wohnung nur von einem Partner erworben wird, muss dieser die Alters-Voraussetzung von 35 Jahren erfüllen. Die Wohnung kann auch im Schenkungswege erworben worden sein.
Der Erwerb der Wohnung kann im Jahr 2015 oder 2016 erfolgt sein bzw. erfolgen.

Wofür steht der Steuerbonus zu?

Der Steuerbonus steht für den Ankauf von Möbeln und Einrichtung zu, wie z.B. Betten, Kästen, Schränke, Bücherregale, Schreibtische, Tische, Stühle, Kommoden, Divane, Sessel, Kredenzen, Matratzen und Beleuchtungskörper.

Wichtig: er steht nicht für den Ankauf von Elektrogeräten, Türen, Böden und Markisen zu.

Wie hoch ist der Steuerbonus?

Der Steuerbonus kann für 50% der Möbelankäufe bis zu einem Betrag von Euro 16.000 inkl. MwSt. genutzt werden. D.h. der maximale Steuervorteil beträgt 8.000 Euro.

Der Ankauf kann von beiden Partnern durchgeführt werden, auch wenn nur einer der Beiden die Wohnung gekauft hat.

Wie kann der Steuerbonus genutzt werden?

Der Steuerbonus kann in 10 gleichen jährlichen Raten in der Steuererklärung Mod. Unico oder Mod. 730 von der Einkommenssteuer IRPEF abgezogen werden.

Wie lange gilt der Steuerbonus?

Dieser Bonus gilt ausschließlich für Möbelkäufe im Jahr 2016.

Wie muss die Zahlung erfolgen?

Die Zahlung muss mit Banküberweisung, mit Kreditkarte oder mit Bancomat-Karte erfolgen. Zahlungen mit Scheck, Barzahlungen oder andere Zahlungsformen sind nicht zulässig. Eine zusätzliche Angabe bei der Überweisung ist nicht mehr notwendig.

Ist dieser Bonus mit dem Möbelbonus im Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten 50% kumulierbar?

Wer diesen Steuerbonus in Anspruch nimmt, kann für dieselbe Wohnung den Möbel-Steuerbonus im Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten nicht mehr in Anspruch nehmen.

Fazit: Dieser Bonus bietet jungen Paaren, die eben erst eine Wohnung erworben haben eine tolle Möglichkeit um beim Kauf der Einrichtung Steuern zu sparen.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it Tel. 0473 550329